

Spuren von Porphyrios "De regressu animae" bei Augustin "De vera religione"

Autor(en): **Voss, Bernd Reiner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische
Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité
classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **20 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spuren von Porphyrios «De regressu animae» bei Augustin «De vera religione»

Von Bernd Reiner Voß, Münster in Westf.

Nach Courcelle¹ hat Augustin «De regressu animae» (Regr.) bereits zur Zeit seiner frühen Dialoge gekannt; benutzt hat er diese Schrift, nach eigenem Zeugnis (Civ. 10, 29), Jahrzehnte später in «De civitate dei». Wie Theiler nachgewiesen hat², liegt Porphyrios in «De vera religione» (Ver. rel.) auf weite Strecken hin zugrunde. Es muß überraschen, wenn Regr. in dieser Schrift, die ziemlich genau in der Mitte zwischen den Dialogen und der Civitas entstanden ist, nicht herangezogen sein sollte, und ließe sich allenfalls damit erklären, daß der Inhalt eine Benutzung ausgeschlossen haben könnte, ein Gedanke, über dessen Haltlosigkeit zu sprechen sich erübrigt. Trotzdem ist, wie es scheint, die Verwendung oder auch nur ein Anklang an Regr. in Ver. rel. bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden.

Ver. rel. 13, 39³ heißt es: *huius religionis sectandae caput est historia et prophetia dispensationis temporalis divinae providentiae, ... quae cum credita fuerit, mentem purgabit vitae modus divinis praeceptis conciliatus et idoneam faciet spiritalibus percipiendis – quae nec praeterita sunt nec futura, sed eodem modo semper manentia, nulli mutabilitati obnoxia – id est unum ipsum deum patrem et filium et spiritum sanctum.*

Hiermit ist zu vergleichen Regr. frg. 2 Bidez p. 28, 7 ff. = Aug. Civ. 10, 9 l. 24 ff.⁴: *hanc (sc. animam spiritalem)... idoneam fieri atque aptam susceptioni spirituum et angelorum et ad videndos deos; ... intellectuali animae nihil purgationis accedere, quod eam faciat idoneam ad videndum deum suum et perspicienda ea, quae vere sunt.*

Gemeinsamkeiten der Formulierung sind nicht zu übersehen. Berücksichtigt man, daß Augustin in der Regel recht genau, bis in den Wortlaut – sc. der Übersetzung – zitiert oder referiert, wie ein Vergleich seines Referats mit den griechisch erhaltenen Fragmenten des Anebo-Briefes⁵ zeigt, so ist anzunehmen, daß es sich um Gemeinsamkeiten nicht bloß augustinischer, sondern porphyrischer Formulierungen handelt. Zur Stützung dieser Annahme ist heranzuziehen Porph. Marc. 19 p. 287, 5 ff. N. *νεὼς μὲν ἔστω τοῦ θεοῦ ὁ ἐν σοὶ νοῦς · παρασκευαστέον δὲ αὐτὸν καὶ κοσμητέον εἰς καταδοχὴν τοῦ θεοῦ ἐπιτήδειον*⁶.

¹ *Les lettres grecques en occident* (Paris 1948) 167.

² *Porphyrios und Augustin* (Halle 1933).

³ Paragraphen nach der Ausgabe Greens, CSEL 77 (Wien 1961).

⁴ Zeilenzahlen nach der Ausgabe im Corpus Christianorum.

⁵ Ed. A. R. Sodano (Neapel 1958).

⁶ *καταδοχή* von der Aufnahme von Unkörperlichem durch Körperliches auch Porph. *Sent.* 33 p. 30, 4 M.

Es ist klar, daß Augustin hier porphyrische Gedanken nicht einfach übernimmt, sondern uminterpretiert. Derartiges läßt sich gerade bei der Benutzung von Regr. in aller Deutlichkeit beobachten: Civ. 10, 24 l. 14ff. *Christum esse principium, cuius incarnatione purgamur*, wo sich *principium* und *purgare* auf den Anfang des vorhergehenden Kapitels beziehen und durch die Deutung auf Christus «christianisiert» werden. Ähnlich ist es am Anfang von 10, 32, wo es heißt: *haec est religio, quae universalem continet viam animae liberandae*; der Fortgang der Erörterung zeigt, daß *universalis via animae liberandae* ein porphyrischer Ausdruck ist.

Lag bei dem ersten Beispiel gewissermaßen ausdrückliche Uminterpretation vor, bei der der «Vorgänger» sogar namentlich genannt worden war, so bei dem zweiten stillschweigende Umdeutung. Dergleichen sei wenigstens an einem Beispiel noch bei der Verwendung von Formulierungen eines weiteren Autors gezeigt; auch dabei scheint es sich um einen noch nicht registrierten Anklang zu handeln: Aug. Lib. arb. 1, 43 *nihil est enim tam arduum atque difficile, quod non deo adiuvante planissimum atque expeditissimum fiat* dürfte Ter. Haut. 675 *nihil tam difficile est quin quaerendo investigari possiet* zugrunde liegen. Gestützt wird die Vermutung dadurch, daß in dem vorhergehenden Satz in einer, von Green im Apparat vermerkten, Lukrez-Anspielung ebenfalls eine Reminiszenz an die klassische lateinische Dichtung vorliegt.

Doch zurück zu Ver. rel. Daß uminterpretierende Anspielung vorliegt, dürfte evident sein. Fraglich ist, wie weit sie sich im einzelnen erstreckt, ob auch auf *spiritalibus*. Zwar kommt der Wortstamm *spirit-* auch in Regr. vor, doch ist er bei Porphyrios dem Bereich des nicht wirklich Seienden zugeordnet, bei Augustin – in Ver. rel. – dagegen ausdrücklich mit den Attributen des unveränderlichen Seins versehen und Gott gleichgesetzt. Bei Porphyrios ist die Relation *πνεῦμα-νοῦς*, wobei das *πνεῦμα* als das Geringerwertige erscheint, bei Augustin anscheinend, vielleicht im Anschluß an Paulus⁷, *πνεῦμα-σάρξ*, und dem *πνεῦμα* kommt absoluter Wert zu. Diese Differenz ist jedoch nicht mehr mit den Kategorien der uminterpretierenden Übernahme von Vorstellungsformen zu fassen, wie sie in den oben erwähnten Beispielen und sonst bei Augustin vorkommt.

Das ändert allerdings nichts an dem Ergebnis, daß Ver. rel. 13, 39 Beeinflussung durch Regr. anzusetzen ist. Wenn nun an einer Stelle der Schrift Regr. offensichtlich zugrunde liegt, dann lassen sich möglicherweise auch weitere Partien, die Theiler entweder nur allgemein als porphyrisch bezeichnet oder, als für seine Argumentation unerheblich, ganz übergangen hat, für Regr. in Anspruch nehmen. In die Umgebung des oben herangezogenen Fragments gehört § 129: *agitur quibus credendum sit, antequam quisque sit idoneus ineundae rationi de divinis et invisibilibus rebus. nam ipsi rationi purgationis animae, quae ad perspicuam veritatem pervenit, nullo modo auctoritas humana praeponitur*; ähnlich § 292: *nondum enim habet ad aeterna contemplanda idoneam mentis aciem, qui visibilibus tantum, id est temporalibus credit*.

⁷ Vgl. etwa I. Cor. 2, 13; 9, 11.

Auch die Gedanken über die Rückkehr des Menschen bzw. seiner Seele zu Gott dürften aus Reqr. stammen; als nicht christlich sind sie von Augustin selbst bezeichnet worden⁸. Sie finden sich in Ver. rel. z. B. § 65: *si ... ad eas (sc. cupiditates) vincendas gratia dei se adiuvari credat (sc. anima), mente illi serviens et bona voluntate, sine dubitatione reparabitur et a multis mutabilibus ad unum incommutabile revertetur*; hinzuziehen ist § 281 *haec est a temporalibus ad aeterna regressio*. Der Begriff der Rückkehr findet sich weiter § 263: *quo debeamus redire correcti* und, in Verbindung mit dem des *principium*⁹, § 309: *qui hoc unum colit, quod omnis optimus diligit et cuius cognitione gaudet, ad quod principium recurrendo fit optimus*, und § 312: *unum deum .., principium, ad quod recurrimus*. Schließlich sei noch einmal auf § 309 hingewiesen: *cuius (sc. angeli mali) laetitia est nostra miseria et cuius damnum est nostra reversio*.

Die Zitate sind mit Absicht etwas ausführlicher gehalten, damit die Zusammenhänge, in denen die «Leitbegriffe» auftreten, deutlich werden und sich die Art der Verwendung erkennen läßt: Übernahme der fremden Vorstellungsformen und damit weitgehend der fremden Fragestellung bis in den Wortlaut, jedoch in inhaltlich andere Zusammenhänge eingeordnet, uminterpretiert und neu beantwortet.

⁸ Retr. 1, 1, 3; vgl. Courcelle a. a. O.

⁹ S. o. und überhaupt Aug. Civ. 10, 23 und 24.